



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

# 786 Alfa Aufbrennsperre für Putze

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

786 Alfa Aufbrennsperre für Putze  
verdünnbare Grundierung

### UFI

DG78-X8D3-4208-MRYW

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdüner

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH  
Ferdinand-Porsche-Straße 10  
73479 Ellwangen / Germany

**DE:** Tel.: +49 (0)7961-57 99 0 Fax: +49 (0)7961-57 99 25 [www.alfa-direkt.de](http://www.alfa-direkt.de)

**AT:** Tel.: +43 (0)5572-40 99 9 Fax: +49 (0)7961-57 99 25 [www.alfa-direkt.at](http://www.alfa-direkt.at)

#### Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt

E-Mail: [kontakt@alfa-direkt.de](mailto:kontakt@alfa-direkt.de)

### 1.4 Notrufnummer

**DE:** Tel.: +49 (0)361-73 07 30

**AT:** Tel.: +43 1406 43 43

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Gefahrenpiktogramme**



**Ausrufezeichen  
(GHS07)**

**Signalwort**

Achtung

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; CAS-Nr. :2634-33-5

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on; CAS-Nr. :2682-20-4

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1); CAS-Nr. :55965-84-9

**Gefahrenhinweise**

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Sicherheitshinweise**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P321 Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P302+P352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser waschen.

P501 Restentleerte und gereinigte Behälter sind der Wiederverwendung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde und Farbreste sind gemäß regionaler Vorschriften zu entsorgen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

**Beschreibung**

Acryl-Copolymer, Hydrosol, Wasser, Additive und Konservierungsmittel

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; REACH-Nr. : 01-2120761540-60 ; EG-Nr. : 220-120-9; CAS-Nr. : 2634-33-5

2 / 14



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Gewichtsanteil	≥ 0,005 - < 0,05 %
Einstufung 1272/2008 [CLP]	Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400
Spezifische Konzentrationsgrenzen	Skin Sens. 1 ; H317: C ≥ 0,05 %
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on ; REACH-Nr. : 01-2120764690-50 ; EG-Nr. : 220-239-6 ; CAS-Nr. : 2682-20-4	
Gewichtsanteil	≥ 0,0015 - < 0,025 %
Einstufung 1272/2008 [CLP]	Acute Tox. 2 ; H330 Acute Tox. 3 ; H301 Acute Tox. 3 ; H311 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1A ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410
Spezifische Konzentrationsgrenzen	Skin Sens. 1A ; H317: C ≥ 0,0015 % • (M Chronic=1) • (M Acute=10)
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; REACH-Nr. : 01-2120764691-48 ; CAS-Nr. : 55965-84-9	
Gewichtsanteil	≥ 0,00015 - < 0,0015 %
Einstufung 1272/2008 [CLP]	Acute Tox. 2 ; H310 Acute Tox. 2 ; H330 Acute Tox. 3 ; H301 Skin Corr. 1C ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1A ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410
Spezifische Konzentrationsgrenzen	Eye Dam. 1 ; H318: C ≥ 0,6 % • Skin Corr. 1C ; H314: C ≥ 0,6 % • Eye Irrit. 2 ; H319: C ≥ 0,06 % • Skin Irrit. 2 ; H315: C ≥ 0,06 % • Skin Sens. 1A ; H317: C ≥ 0,0015 % • (M=100)

### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

#### Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

---

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Schaum Trockenlöschmittel Sand Wassersprühstrahl Löschdecke

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

---

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

---

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzkleidung. Gummistiefel Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

---

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

---

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

---

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

---

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Für Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

---

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

---

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

---

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Schutzmaßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

---

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

##### Zusammenlagerungshinweise

##### Lagerklasse (TRGS 510)

12



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

**Zu vermeidende Stoffe**

Starke Säure Starke Lauge Oxidationsmittel

**Nicht zusammen lagern mit**

Nahrungs- und Futtermittel

**Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

**Schützen gegen** : Hitze. Frost

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine

**Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert nicht relevant

**DNEL-/PNEC-Werte**

**DNEL/DMEL**

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5

Grenzwerttyp DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg Einatmen

Expositionshäufigkeit Langzeitig

Grenzwert 1,2 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg Dermal

Expositionshäufigkeit Langzeitig

Grenzwert 0,345 mg/kg

Sicherheitsfaktor Tag(e)

Grenzwerttyp DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg Einatmen

Expositionshäufigkeit Langzeitig

Grenzwert 6,81 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg Dermal

Expositionshäufigkeit Langzeitig

Grenzwert 0,966 mg/kg

Sicherheitsfaktor Tag(e)



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on ; CAS-Nr. : 2682-20-4

Grenzwerttyp	DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg	Einatmen
Expositionshäufigkeit	Langzeitig
Grenzwert	0,021 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg	Oral
Expositionshäufigkeit	Langzeitig
Grenzwert	0,027 mg/kg
Sicherheitsfaktor	Tag(e)
Grenzwerttyp	DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg	Einatmen
Expositionshäufigkeit	Langzeitig
Grenzwert	0,021 mg/m <sup>3</sup>

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9

Grenzwerttyp	DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg	Einatmen
Expositionshäufigkeit	Langzeitig
Grenzwert	0,02 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg	Oral
Expositionshäufigkeit	Kurzzeitig
Grenzwert	0,09 mg/kg
Sicherheitsfaktor	Tag(e)
Grenzwerttyp	DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg	Einatmen
Expositionshäufigkeit	Langzeitig
Grenzwert	0,02 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp	DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg	Einatmen
Expositionshäufigkeit	Kurzzeitig
Grenzwert	0,02 mg/m <sup>3</sup>

**PNEC**

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5

Grenzwerttyp	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
--------------	----------------------------



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Grenzwert	4,03 µg/l
Grenzwerttyp	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert	0,403 µg/l
Grenzwerttyp	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert	0,0499 mg/kg
Grenzwerttyp	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert	0,00499 mg/kg
Grenzwerttyp	PNEC (Boden)
Grenzwert	3 mg/kg
Grenzwerttyp	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert	1,03 mg/l
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on ; CAS-Nr. : 2682-20-4	
Grenzwerttyp	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert	3,39 µg/l
Grenzwerttyp	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert	3,39 µg/l
Grenzwerttyp	PNEC (Boden)
Grenzwert	0,047 mg/kg
Grenzwerttyp	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert	0,23 mg/l
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9	
Grenzwerttyp	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert	3,39 µg/l
Grenzwerttyp	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert	3,39 µg/l
Grenzwerttyp	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert	0,027 mg/kg
Grenzwerttyp	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert	0,027 mg/kg
Grenzwerttyp	PNEC (Boden)
Grenzwert	0,01 mg/kg
Grenzwerttyp	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert	0,23 mg/l

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

### Persönliche Schutzausrüstung



#### Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille

#### Hautschutz

##### Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp Handschuhmaterial aus Spezialnitril verwenden: z. B. Chemiekalienschutzhandschuh Dermatril P 743 der Fa. KCL. Schichtstärke 0,2 mm; Früheste Durchbruchzeit nach 240 min. Alternativ andere Schutzhandschuhe, die mindestens der Kategorie 3 nach EN 374 entsprechen. Es sind die Hinweise der TRGS 401 zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und eventuell von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt in der Regel eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

##### Zusätzliche Handschutzmaßnahmen

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

#### Bemerkung

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

#### Körperschutz

Overall Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

#### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren Viertelmaske (DIN EN 140)

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen</b>	flüssig			
<b>Farbe</b>	gelb			
<b>Geruch</b>	Nach Dispersion			
<b>Sicherheitstechnische Kenngrößen</b>				
Siedebeginn und Siedebereich	( 1.013 hPa )	>=	100	°C
Dampfdruck	( 50 °C )	<	1.000	hPa
<b>Dichte</b>	( 20 °C )	ca.	1	g/cm <sup>3</sup>
<b>pH-Wert</b>		ca.	8	
<b>Auslaufzeit</b>	(20 °C )	>	11	s      DIN-Becher 4 mm
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG)</b>		=		0 Gew-%
<b>VOC-Wert Decopaint-RL (2004/42/EG)</b>		<=	0	g/l



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

<b>Flammpunkt</b>	nicht anwendbar
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	nicht anwendbar
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	nicht anwendbar
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	nicht anwendbar
<b>Lösemitteltrennprüfung</b>	nicht anwendbar
<b>Wasserlöslichkeit</b>	Vollständig mischbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute orale Toxizität

Parameter	D50 ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )
Expositionsweg	Oral
Spezies	Ratte
Wirkdosis	490 mg/kg
Parameter	LD50 ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Expositionsweg Oral  
Spezies Ratte  
Wirkdosis 64 mg/kg

### Akute dermale Toxizität

Parameter LD50 ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )

Expositionsweg Dermal  
Spezies Ratte  
Wirkdosis > 2.000 mg/kg

Parameter LD50 ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )

Expositionsweg Dermal  
Spezies Ratte  
Wirkdosis 87 mg/kg

### Akute inhalative Toxizität

Parameter LC50 ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )

Expositionsweg Einatmen  
Spezies Ratte  
Wirkdosis 0,4 mg/l

Expositionsdauer 4 h

Parameter LC50 ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )

Expositionsweg Einatmen  
Spezies Ratte  
Wirkdosis 0,33 mg/l  
Expositionsdauer 4 h

### Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter LC50 ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )

Wirkdosis 2,15 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Parameter LC50 ( 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on ; CAS-Nr. : 2682-20-4 )

Spezies *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)

Wirkdosis 4,77 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Parameter LC50 ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )

Wirkdosis 0,09 - 0,28 mg/l

##### Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter NOEC ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )

Wirkdosis 0,02 - 0,098 mg/l

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter EC50 ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )

Spezies *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis 2,9 mg/l

Expositionsdauer 48 h

##### Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter NOEC ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )

Wirkdosis 0,0036 - 0,1 mg/l

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter EC50 ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )

Wirkdosis 10,7 - 53,5 µg/l

##### Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter NOEC ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )

Wirkdosis 1,16 - 4,95 µg/l

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

##### Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 20 (Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen)

##### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 20 (Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen)

#### Bemerkung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### 13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften

#### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

#### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

#### Nationale Vorschriften

#### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorordnungen

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.



**Qualität für's Handwerk**

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

**16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**16.6 Schulungshinweise**

Keine

**16.7 Zusätzliche Angaben**

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.